



HXS Förderradar

**Wir zeigen Ihnen den Weg
durch den Förder-Dschungel.**

Der HXS Förder-Radar gibt
Ihnen einen Überblick über
aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr
IT-Projekt.



HXS Förderradar: Übersicht

Niederösterreich:

- Impulsprogramm: digi4Wirtschaft – Land Niederösterreich (noe.gv.at)

Wien:

- Wien Digital | Wirtschaftsagentur.at: Ein Fonds der Stadt Wien

Salzburg:

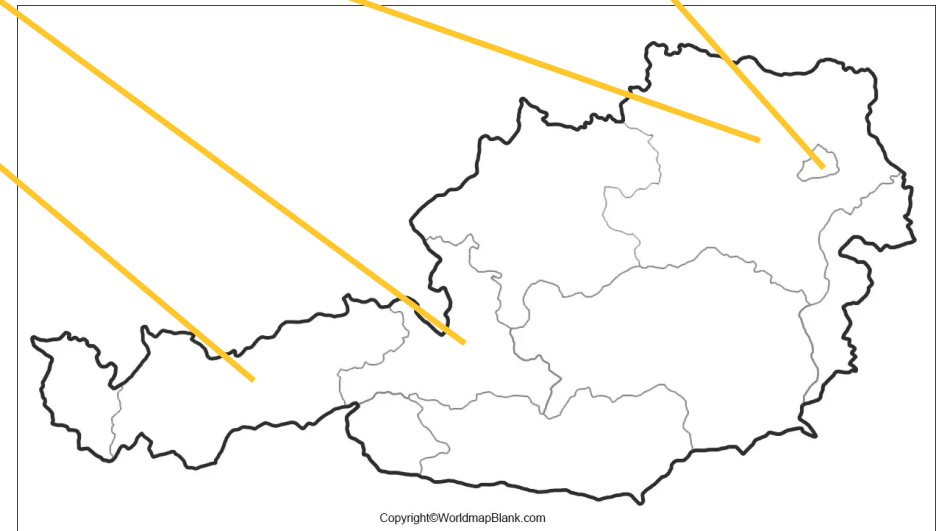
- Land Salzburg - Digitalisierungsoffensive

Tirol:

- Tiroler Digitalisierungsförderung

Österreichweit:

- KMU.DIGITAL (kmudigital.at)
- KMU.Cybersecurity - Austria Wirtschaftsservice (aws.at)
- aws Digitalisierung - Austria Wirtschaftsservice (aws.at)
- Impact Innovation - FFG



HXS Förderradar: KMU.Digital

1

Aktueller
Status:
ausgeschöpft

Quelle: Förderung Umsetzung - KMU DIGITAL

Welche Digitalisierungsförderung brauchen Sie?

Status- & Potenzialanalyse



© WKÖ

Förderung 80 % max. 400 Euro pro Thema

Strategieberatung



© WKÖ

Förderung 50 % max. 1.000 Euro pro Thema

Umsetzung von Digitalisierungsprojekten – 30 % Zuschuss (max. 6.000 Euro)



© WKÖ

Förderungsfähig sind aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (materiell und immateriell) sowie im Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z. B. Programmierfähigkeit, (Cloud-) Softwarelizenzen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt stehen. Kosten für diese (Cloud-) Softwarelizenzen können im Projektzeitraum für max. 12 Monate gefördert werden.

Der Zuschuss beträgt max. 30 % der förderbaren Kosten (max. 6.000 Euro), wobei das Projektvolumen einen Betrag von 3.000 Euro nicht unterschreiten und einen Betrag von 30.000 Euro nicht übersteigen darf.

Beispiele: Projekte mit einem Investitionsvolumen zwischen 3.000 und 20.000 Euro werden mit 30 % gefördert, bei Projektkosten zwischen 20.000 und 30.000 Euro wird die maximale Förderung von 6.000 Euro gewährt (auch wenn dies weniger als 30 % sind). Investition unter 3.000 bzw. über 30.000 Euro werden nicht gefördert.

Umfasst sind folgende Tools:

- **Umsetzung im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung):**
Entwicklung, Einführung und Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Geschäftsmodellen durch digitale Anwendungen (z. B. CRM-Systeme, Investitionen in die Datenintegration über die Wertschöpfungskette, etc.)
- **Umsetzung im Bereich E-Commerce und Online Marketing:**
Digitale Transformation des Verkaufs- und Vertriebsprozesses, Einführung und Weiterentwicklung von digitalen B2B- oder B2C-Anwendungen oder Umsetzung von innovativen und datenbasierten Online-Strategien.
- **Umsetzung im Bereich IT- und Cybersecurity:**
Einführung oder Verbesserung von IT- und Cybersecurity-Maßnahmen und -Prozessen oder Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements im Unternehmen.
- **Umsetzung im Bereich Digitale Verwaltung:**
Maßnahmen zur Nutzung der digitalen Verwaltung (z. B. Einführung der digitalen Signatur, Verwendung von e-Rechnungen, Einrichtung von neuen Schnittstellen zu Verwaltungstools, USP-Anbindung, elektronische Beschaffungsvorgänge, etc.)

Umsetzungsförderung



© WKÖ

Derzeit ausgeschöpft: Förderung 30 % max. 6.000 Euro (erst nach Beratungsförderung)

HXS Förderradar: AWS Digitalisierung & KMU.Cybersecurity

2

Aktueller
Status:
ausgeschöpft

Quelle: [KMU.Cybersecurity - Austria Wirtschaftsservice \(aws.at\)](https://aws.at)

aws Digitalisierung (Überblick)

Was wird gefördert?

Digitalisierung von Produkten/Dienstleistungen und Prozessen sowie e-Commerce Aktivitäten

Branchen

in Abhängigkeit der speziellen Konditionen/Bedingungen

Zielgruppe

in Abhängigkeit der speziellen Konditionen/Bedingungen KMU, GU

Förderungsverfahren/-instrument

[First come - First serve](#) | Zuschuss

Volumen

bis zu EUR 500.000,-

Projektlaufzeit

8 Monate bis max. 2 Jahre

Einreichtermin

laufend in Abhängigkeit der speziellen Konditionen/Bedingungen

Dauer der Genehmigung

max. 3 Monate

Erfolgsquote

in Abhängigkeit der speziellen Konditionen/Bedingungen

Was fördern wir – wie und in welcher Höhe?

Art der Finanzierung

nicht rückzahlbarer Zuschuss

Höhe der Finanzierung

Die Förderung beträgt max. 40 % der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: EUR 20.000,-). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von EUR 2.000,- nicht unterschreiten und einen Betrag von EUR 50.000,- nicht übersteigen.

Förderbare Kosten

Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung von Investitionsprojekten im Bereich IT- und Cybersecurity, durch aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in Hard- und Software,

Leistungen externer Anbieter im Bereich IT- und Cybersecurity sowie sonstige Kosten wie Lizenzen für IT-Sicherheitslösungen die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden und die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:

- Einführung sowie Optimierung von betrieblichen IT-Sicherheitsmanagementsystemen
- Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins von Mitarbeiter/innen
- Risiko- und Sicherheitsanalysen (Bewertung von Bedrohungen und möglichen Schwachstellen) der bestehenden oder neu geplanten betrieblichen IT-Systemen
- Schutz der IT-Systeme vor unbefugtem Zugriff, Manipulationen oder Diebstahl
- Minimierung des Risikos eines wirtschaftlichen Schadens durch Fehlfunktionen oder Manipulationen von (sensiblen) Daten
- Schnelles und kompetentes Reagieren bei IT-Sicherheitsvorfällen (z.B. Cyberattacken, Hacker-Angriffe) sowie Reduktion von IT-Sicherheitsvorfällen im Unternehmen
- Sicherstellung einer sicheren und vertrauenswürdigen IT
- Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit vertraulichen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben (von Kunden, Geschäftspartnern, Beschäftigten etc.)

Förderungsfähig sind aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (materielle und immaterielle Investitionen), Leistungen externer Anbieter im Bereich IT- und Cybersecurity sowie sonstige (fd.) Kosten wie Lizenzen für IT-Sicherheitslösungen. Laufende projektbezogene Kosten für Lizenzen können für maximal 18 Monate gefördert werden. Die Bezahlung dieser Kosten für diesen Zeitraum muss bei der Abrechnung nachgewiesen werden.

Auszahlung

Der nicht rückzahlbare Zuschuss wird als Einmalbetrag nach Abschluss des Projektes ausbezahlt.

Stand: 03.04.2023

HXS Förderradar: Impact Innovation

3

Aktueller
Status:
offen

Quelle: [Impact Innovation 2023 | FFG](#)

Das Wichtigste in Kürze

Programmeigentümer/
Geldgeber



Thema

Digitalisierung & Breitband, Energiewende, Gesellschaft & Sicherheit, Holzforschung & -wissenstransfer, Innovative & wettbewerbsfähige Unternehmen, Klimaneutrale Stadt, Kreislaufwirtschaft, Lebenswissenschaften & Gesundheit, Menschen, Qualifikation & Gender, Mobilitätswende, Produktion & Material, Quantenforschung & -technologie, Themenoffen, Weltraum & Luftfahrt, weitere Themen

Projektart

Prozess- und Organisationsinnovationen

Finanzierung

national

Einreichung

Einreichung jederzeit möglich

Zielgruppe

Startups und Unternehmen in Gründung, Personen- oder Kapitalgesellschaften mit oder ohne Gewinnabsicht (zB GmbH, OG etc.), natürliche Personen oder Einzelunternehmer:innen, Vereine, gemeinnützige Organisationen

Auswahl durch

laufende Begutachtung durch FFG

Was wird gefördert

Die Förderung erfolgt in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen. Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung werden bis maximal 50 % der anerkehbaren Kosten (maximal € 75.000,-) gefördert.

Min. / max. Förderung

0 / 75000

Welche Kosten werden
gefördert?

siehe Leitfaden

Min. / max. Laufzeit

1 - 12 Monate

Verfügbarkeit von

01.01.2017 - laufend

HXS Förderradar: Wien Digital

4

Aktueller
Status:
offen

Quelle: Wien Digital | Wirtschaftsagentur.at: Ein Fonds der Stadt Wien

Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Wiener Unternehmen.

- ① Förderquote: Für kleine und mittlere Unternehmen 30%; max. Fördersumme 40.000 Euro pro Projekt; Mindestprojektgröße 10.000 Euro, max. Projektlaufzeit: 2 Jahre
- 🕒 Einreichzeitraum: 01.05.2019 bis 31.12.2023
- 📅 Nächste Deadline: 30.04.2023
weitere: 31.08.2023, 31.12.2023
- ⓘ Das Förderprogramm **Wien Digital** unterstützt Sie bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben oder Ideen zur Optimierung betrieblicher Abläufe.
 - **Wer:** Kleine und mittlere Unternehmen, die seit mindestens einem Jahr in Wien tätig sind
 - **Was:** Kosten für Hard- und Software sowie für externe Dienstleistungen
 - **Förderkriterien:** Nachvollziehbarkeit der Digitalisierungsstrategie, Qualität des Digitalisierungskonzepts, Weiterentwicklung des Unternehmens, betriebswirtschaftliche Relevanz
 - **Einreichung:** Laufend online mit dem Online-Förderantrag. Der Förderantrag ist vor Projektbeginn zu stellen.

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch externe und interne Jurymitglieder.

HXS Förderradar: NÖ - Impulsprogramm digi4wirtschaft

5

Aktueller
Status:
offen

Quelle: https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Impulsprogramm_digi4Wirtschaft.html

Was wird gefördert?



Der Fokus liegt auf der Digitalisierung von Prozessen im produzierenden Gewerbe und handwerklichen Unternehmen.

Durch die kontinuierliche Verbesserung der niederösterreichischen Unternehmen im Bereich der Digitalisierung werden die Wertschöpfung und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich erweitert und gestärkt werden.

Das Impulsprogramm digi4Wirtschaft teilt sich in drei voneinander unabhängige Angebote:

digi Kickstart

Mit Digitalisierung starten! In Workshops mit sechs bis zehn Unternehmen und mit Begleitung externer Digitalisierungsexpertinnen und -experten werden Digitalisierungsaktivitäten in ihrem Unternehmen herausgearbeitet und erste kleine Schritte für eine rasche Umsetzung definiert und gestartet.

digi Assistent

Um die Chancen der Digitalisierung für Ihr Unternehmen auszuloten, stehen von Seiten der Wirtschaftskammer NÖ Beratungen mit zertifizierten Expertinnen und Experten Verfügung.

digi Investition

Investitionen für die Implementierung und Verbesserung von Digitalisierungsprozessen, die auf Basis eines detaillierten Konzeptes umgesetzt werden, können mit einem Zuschuss und / oder bei Finanzierungsbedarf mit einer NÖBEG-Haftung unterstützt werden. Die förderbaren Projektkosten umfassen **mindestens € 5.000,00**.

Die Antragstellung muss vor dem Beginn sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Tätigkeiten und Arbeiten erfolgen. Dies betrifft insbesondere auch erste rechtsverbindliche Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen. Für die Nachreichung fehlender Unterlagen gilt eine Frist von drei Wochen ab Antragstellung.

In Summe stehen für dieses Impulsprogramm Mittel in Höhe von max. € 6.000.000,- (finanziert aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und kofinanziert durch die Wirtschaftskammer NÖ) zur Verfügung.

Das Impulsprogramm digi Investition steht für Projekteinreichungen vom 12.01.2023 (ab 9 Uhr) bis zum 31.12.2023 (beziehungsweise bis zur Ausschöpfung der budgetären Mittel) offen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Programmdokument**.

Stand: 03.04.2023

HXS Förderradar: Land Salzburg – Digitalisierungsoffensive

6

Aktueller
Status:
offen

Quelle:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/wirtschaft/wirtschaftsforderung/digitalisierungsoffensive>

Wie wird gefördert?

Die Förderungsaktion umfasst die Förderungsmaßnahmen „Digi-Start“, „Digi-Security“, „Digi-Invest“ und „Salzburger Digi-Bonus“:

Digi-Start - Einstieg in die Umsetzung

Digitalisierungsvorhaben konzipieren und für die konkrete Umsetzung und zur Einführung in Unternehmen erste Maßnahmen setzen, größere Umsetzungsprojekte vorbereiten.

Projektlaufzeit: max. 12 Monate

Förderfähige Gesamtkosten min. 5.000 Euro bis max. 15.000 Euro

Förderintensität: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten (max. 7.500 Euro)

Interne Personalkosten und Unternehmerlohn sind nicht förderbar.

Digi-Security - Bedarfserhebung und Umsetzung/Mängelbehebung im Bereich Cyber-Security

Unterstützt wird die Bedarfserhebung/Mängelerhebung und Umsetzung/Mängelbehebung im Bereich Cyber-Security und IT-Sicherheitsmaßnahmen, die individuell auf das Unternehmen abgestimmt sind.

Die Abwicklung erfolgt in 2 Phasen:

Phase 1 - Mängel- und Bedarfserhebung durch externen Dienstleister (Branchennachweis des Dienstleisters erforderlich)

Phase 2 - Erweiterung bestehender Cyber-Security-Lösungen und/oder Mängelbehebung sowie Schulung der Mitarbeiter im Bereich Cyber-Security.

Projektlaufzeit: Phase 1 und Phase 2 müssen innerhalb des max. Projektzeitraumes von 12 Monaten abgewickelt werden.

Förderfähige Gesamtkosten: min. 5.000 bis max. 30.000 Euro

Förderintensität: bis zu 30% der förderbaren Gesamtkosten (max. 9.000 Euro)

HXS Förderradar: Tiroler Digitalisierungsförderung

7

Aktueller
Status:
offen

Quelle:

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/digitalisierungsfoerderungen/tiroler-digitalisierungsfoerderung/>

Zielsetzung

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung (nicht der Entwicklung) modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Die Digitalisierung betriebsinterner Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Wertschöpfung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.

Neben der Förderung von Planungs- und Umsetzungsphasen ist auch den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen breiter Raum gewidmet, weswegen parallel zu den technischen Maßnahmen auch dezidiert auf die Förderung von Qualifikations- und Kompetenzaufbau Wert gelegt wird.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll.

Art und Ausmaß der Förderung

■ Kleinprojekte:

Die Förderung für den Schwerpunkt Planung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 50 Prozent der förderbaren Kosten. Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens 1.000 Euro betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei 20.000 Euro.

Die Förderung für den Schwerpunkt Umsetzung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 10 Prozent der förderbaren Kosten für mittlere Unternehmen sowie bis zu 20 Prozent für Kleinunternehmen und kleine Unternehmen. Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens € 5.000 Euro betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei 100.000 Euro.

Etwaige Qualifizierungskosten können im Rahmen des Schwerpunkts Umsetzung beantragt werden.

■ Großprojekte:

Die Förderung für den Schwerpunkt Planung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 50 Prozent der förderbaren Kosten. Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens 10.000 Euro betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei 50.000 Euro.

Die Förderung für den Schwerpunkt Umsetzung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 10 Prozent der förderbaren Kosten für mittlere und große Unternehmen sowie bis zu 20 Prozent für Kleinunternehmen und kleine Unternehmen. Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens 100.000 Euro betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei 1.000.000 Euro.

Die Förderung für den Schwerpunkt Qualifizierung wird in Form eines Zuschusses gewährt und beträgt maximal 50 Prozent der förderbaren Kosten. Die förderbaren Projektkosten für diesen Schwerpunkt müssen mindestens 10.000 Euro betragen, die Höchstbemessungsgrundlage liegt bei 50.000 Euro.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der maximalen Höhe von insgesamt € 150.000,-- für alle drei Module pro Projekt.

Die Grenze für eine De-minimis Förderung liegt bei € 200.000,-- pro Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen), wobei andere De-minimis Förderungen im laufenden und in den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren einzurechnen sind.

Als kalkulatorischer Stundensatz für Geschäftsführer*innen und Gesellschafter*innen (ab einer Beteiligung von 25 Prozent) werden 54 Euro inklusive Gemeinkostenzuschlag (20 Prozent) herangezogen.